

**Klage, eingereicht am 15. März 2010 — Daake/HABM****(Rechtssache F-17/10)**

(2010/C 134/93)

*Verfahrenssprache: Deutsch***Parteien**

*Klägerin:* Simone Daake (Alicante, Spanien) (Prozessbevollmächtigter: H. Tettenborn, Rechtsanwalt)

*Beklagter:* Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

**Gegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidung des HABM vom 04.12.2009, die von der Klägerin beantragten Schadensersatzansprüche abzulehnen.

**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

— Das HABM zu verurteilen, ihr den materiellen Schaden in Höhe der Differenz zwischen

einerseits ihren tatsächlichen Bezügen nach der formalen Einstufung als Vertragsbedienstete gemäß Art. 3a BSB seit dem 1.11.2005 bis zum 31.10.2008 sowie den an sie ausbezahlten Arbeitslosengeld seit dem 1.11.2008 bis heute und

andererseits den ihr zustehenden Bezügen als Bedienstete auf Zeit gemäß Art. 2a) BSB seit dem 1.11.2005 bis zum 31.10.2008 sowie dem ihr zustehenden Arbeitslosengeld seit dem 1.11.2008 bis heute bei Berechnung nach den ihr für den Monat 10/2008 zustehenden Bezügen gemäß Art. 2 a) BSB –

sowie die dadurch eingetretenen Verluste bei Altersruhegeld und sonstigen Entschädigungen, Bezügen und Vergünstigungen unter Berücksichtigung einer angemessenen und ihre Leistungen berücksichtigenden Beförderung zum 1.4.2008 zu ersetzen,

sowie — soweit für die Gewährung des beantragten Schadensersatzanspruches notwendig — die Bescheide des HABM vom 6.5.2009 und vom 4.12.2009 aufzuheben;

— das HABM zu verurteilen, ihr den durch die Diskriminierung gegenüber anderen Mitarbeitern des HABM entstandenen immateriellen Schaden in einer in das Ermessen des Gerichts gestellten Höhe zu ersetzen;

— dem beklagten HABM die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 18. März 2010 — Capidis/Kommission****(Rechtssache F-18/10)**

(2010/C 134/94)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

*Kläger:* Georges Capidis (Zellik, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi, A. Coolen, J.-N. Louis und É. Marchal)

*Beklagte:* Europäische Kommission

**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidung, gegen den Kläger die Disziplinarstrafe einer Einstufung in die nächstniedrigere Besoldungsgruppe zu verhängen

**Anträge**

Die Kläger beantragen,

— die Entscheidung, gegen den Kläger die in Art. 9 Abs. 1 Buchst. f des Anhangs IX des Statuts vorgesehene Disziplinarstrafe einer Einstufung in die nächstniedrigere Besoldungsgruppe zu verhängen, aufzuheben;

— der Europäischen Kommission die Kosten aufzuerlegen.